

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 52 (1901)
Heft: 6

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Harz- und Terpentingewinnung und manches andere wird in ganz gedrängter, aber recht entsprechender Fassung in den Kreis der Betrachtung gezogen und mit sicher durchaus berechtigten Nutzenwendungen für die Praxis durchwirkt.

Anschließend folgen noch Mitteilungen über eine Anzahl neuer Beobachtungen aus dem Gebiete des Forstschutzes und über die Vorteile von Schmalspurbahnen zur Holzausbringung.

Auf beschränktem Raum findet sich in dem Werkchen recht viel Wissenswertes vereinigt.



Anzeige.

Umfrage.

Die Redaktion des schweizerischen Idiotikons wäre den schweizerischen Forstleuten sehr verbunden für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo in der Schweiz kennt man den Ausdruck anblässen = die Bäume anzeichnen und der Bläß oder die Blässe für ein solches Zeichen?
2. Was für andere Ausdrücke sind dafür in der Volkssprache geläufig?



Berichtigung.

Von befreundeter Seite werden wir auf einen Irrtum aufmerksam gemacht, der sich in der Mitteilung „Bodenbearbeitung in Verjüngungsschlägen“ im letzten Heft der Zeitschrift eingeschlichen hat. Auf S. 141, Zeile 4 von unten, soll anstatt „Hacke“ stehen „Art“.

Der betreffende Satz erhält dadurch den Sinn, daß die Kosten einer eigentlichen Bearbeitung des Bodens zu vermeiden seien, wenn dieser sich in einer Verfassung befindet, welche bei bloßer Anwendung der Art, d. h. infolge Ausschürfens der Bodenoberfläche durch Fällung, Aufarbeitung und Bringung des Holzes, eine ausreichende Ansamung erwarten läßt.

